

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Benennung von Mitgliedern in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit nach § 379 Abs. 3 SGB III**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internet	05.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	13.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat benennt als Nachfolger/innen der bisherigen Ausschussmitglieder als ordentliche Mitglieder für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit in Köln:

1. für die Verwaltung: Frau Beigeordnete Marlis Bredehorst
2. für den Rat: 2 Ratsmitglieder:

\_\_\_\_\_

für die am 01.07.2010 beginnende 12. Amtszeit des Ausschusses, längstens jedoch für die laufende Amtszeit des Rates bzw. der Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Köln bzw. zur Stadtverwaltung Köln.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten      b) Sachkosten _____ €      _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die 11. Amtsperiode des Verwaltungsausschusses endet mit Ablauf des 30.06.2010.

Vorschlagsberechtigt für die Neubesetzung des Ausschusses in der 12. Amtsperiode ist die Bezirksregierung Köln.

Den Vertretern der öffentlichen Körperschaften stehen 4 Sitze zu. Da die Bezirksregierung Köln von ihrem Benennungsrecht Gebrauch macht, sind noch 3 Mitglieder des Verwaltungsausschusses von der Stadt Köln zu benennen.

Bei der Benennung von Mitgliedern in Gremien ist § 4 Bundesgremienbesetzungsgesetz (BGremBG) zu beachten. Danach ist für jeden Sitz sowohl eine Frau, als auch ein Mann vorzuschlagen (Doppelbenennung). Dies ist entbehrlich, wenn ein Vorschlag gleich viele Frauen und Männer beinhaltet.

Da die Bezirksregierung eine Frau vorschlagen wird und die Stadtverwaltung Köln weiterhin Frau Beigeordnete Bredehorst entsenden möchte, werden die Fraktionen gebeten, für die beiden auf sie entfallenden Sitze je einen Mann zu benennen, um die paritätische Sitzverteilung zu gewährleisten.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**

Die durch Ratsmitglieder zu besetzenden Sitze sind nach § 50 Abs. 4 i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW zu ermitteln.

Hat sich der Rat auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Rates über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

Wie in der Vergangenheit wird die Ratsvorlage für die zu benennenden Ratsmitglieder daher ohne Namensnennung erstellt.

Nach Konstituierung des neuen Verwaltungsausschusses können zusätzlich 2 Abwesenheitsvertreter/innen benannt werden. Hierzu wird zu gegebener Zeit eine weitere Vorlage erstellt.